

Zum Geleit!

Der 78. Band des Handbuches der Stadt Wien legt ein beredtes Zeugnis von den umfangreichen Aufgaben der Stadtverwaltung ab. Ich begrüße es besonders, daß in diesem Band auch jene Gesetze behandelt werden, die vom Wiener Landtag am 12. Juli 1963 in Durchführung der Schulreform des Jahres 1962 beschlossen wurden.

Bei der Schulreform des Jahres 1962 handelt es sich um die umfangreichste gesetzliche Neuregelung dieses Gebietes. Es sind nicht nur die verfassungsmäßigen Grundlagen dieses Rechtsbereiches neu geordnet, sondern es sind auch die Struktur der österreichischen Schule und die Aufgaben der Behörden auf diesem Gebiet neu festgelegt worden. In den Wirkungsbereich der Landtage fiel es, ergänzende Vorschriften über die Behördenorganisation, über die Schulerrichtung und die Schulerhaltung und über das Dienstrecht der Lehrer zu treffen. Der Wiener Landtag ist seinen Aufgaben fristgerecht nachgekommen.

Nunmehr gilt es, die neuen Gesetze mit Leben zu erfüllen und unsere Bestrebungen zum Wohle unserer Jugend fortzusetzen. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß Wien in der Nachkriegszeit die vielen beschädigten Schulen aufgebaut und überall dort, wo es nötig war, neue Schulen errichtet und nahezu alle alten Schulen zeitgemäß erneuert hat.

Wien wird seinen Ruf als Schulstadt auch in der Zukunft rechtfertigen. Wien ist bereit, seinen Kindern den Weg ins Leben bestens vorzubereiten.

Janus

